

Laibacher Zeitung.

N^o. 134.

Donnerstag am 16. Juni

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchstem Handschreiben vom 10. Mai l. J., dem Feldmarschall-Lieutenant und Stadt- und Festungscommandanten zu Prag, Friedrich Landgrafen zu Fürstenberg, die geheime Rathswürde taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 10. Juni d. J., die Oberlieutenant-Auditore Franz Schwarz, Anton Jendrasfik und Paul Nulich zu Oberst-Auditoren und Referenten bei dem allgemeinen Militär-Appellationsgerichte allergnädigst zu ernennen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil. XV. Stück, V. Jahrgang 1853.

Dasselbe enthält unter

- Nr. 150. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 12. April 1853. Privilegiums-Verleihung.
 - Nr. 151. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 7. März 1853. Privilegiums-Verlängerung.
 - Nr. 152. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 11. März 1853. Privilegien-Verlängerung.
 - Nr. 153. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 14. März 1853. Privilegien-Verlängerung.
 - Nr. 154. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 17. März 1853. Privilegiums-Verlängerung.
 - Nr. 155. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 26. März 1853. Privilegiums-Verlängerung.
 - Nr. 156. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 28. März 1853. Privilegiums-Verlängerung.
 - Nr. 157. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 6. April 1853. Privilegien-Verlängerung.
 - Nr. 158. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 17. März 1853. Privilegiums-Übertragung.
 - Nr. 159. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 26. März 1853. Privilegiums-Übertragung.
 - Nr. 160. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 30. März 1853. Privilegiums-Übertragung.
 - Nr. 161. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 6. April 1853. Privilegien-Übertragung.
 - Nr. 162. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 19. April 1853. Privilegiums-Übertragung.
 - Nr. 163. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 21. April 1853. Privilegiums-Verleihung.
 - Nr. 164. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 22. April 1853. Privilegiums-Übertragung.
 - Nr. 165. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 27. Februar 1853. Privilegiums-Erbschöpfung.
 - Nr. 166. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 26. März 1853. Privilegiums-Zurücklegung.
 - Nr. 167. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 5. April 1853. Privilegiums-Zurücklegung.
 - Nr. 168. Circular-Rescript des k. k. Kriegsministeriums vom 12. März 1853, betreffend die Reserve der Landes-Gensd'armerie-Regimenter.
- Laibach, am 16. Juni 1853.
Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Larnopol, Peter Glowacki, zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs von Baiern in Wien.

* Seit dem 11. d. M. Nachmittags beherbergt Wien in seinen Mauern Se. Majestät den König Maximilian von Baiern. Dieser erhabene Besuch gesellt sich der glänzenden Reihe jener königlichen Besuche bei, welche Wien im Laufe der letzten Wochen zu erleben das Glück hatte. Doppelt erfreulich fällt es uns nunmehr, in dem Beherrscher Baierns einen der nächsten und theuersten Verwandten unseres allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses zu begrüßen, zugleich aber auch einen der treuesten und zuverlässigsten Bundesgenossen, der in allen Fällen und Beziehungen, wo es die würdige Vertretung der wohlverstandenen Interessen Deutschlands galt, Oesterreich ausdauernd und treu zur Seite stand. Diese bundesgenössische Gesinnung wird auch in Zukunft die beiden Regentenhäuser fest umschlungen halten. Dafür bürgt uns die Weisheit des hochherzigen Fürsten, dessen Gegenwart in Wien allen Vaterlandsfreunden zur Freude gereicht, der mit Umsicht und redlichem Eifer sein Land regiert, innigst geliebt von all' seinen Unterthanen, geachtet und verehrt von ganz Deutschland.

Baiern ist bekanntlich einer der ältesten, ursprünglichsten Bestandtheile Deutschlands, und die Politik, welche das bayerische Königshaus in deutschen Angelegenheiten beobachtet, trägt seit Jahrhunderten den Stempel unverfälschter, kerndeutscher Gesinnung.

Das innige Zusammenhalten Oesterreichs und Baierns jetzt und in aller Zukunft bietet deshalb eine hocherfreuliche Gewähr für das richtige Verständniß beider Mächte, alles dessen, was zur Förderung und unerschütterlichen Begründung der Wohlfahrt Deutschlands im allseitigen Interesse zu geschehen hat.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 12. Juni. Der Park des Schlosses zu Schönbrunn war gestern ungewöhnlich zahlreich durch Residenzbewohner besucht. Von Früh Morgens bis zum Abende wogten zahlreiche Menschenmengen durch die schattigen Gartenräume, um den durchlauchtigsten Gast und Auverwandten des a. h. Hofes zu sehen. Se. Maj. der König erschien wiederholt an der Seite Sr. Maj. des Kaisers im Garten und wurden die Monarchen stets durch lebhafteste Aclamationen begrüßt.

— Se. Maj. der König von Baiern hat Samstag das Hofopertheater und gestern das Hofburgtheater mit h. Seinem Besuche beehrt und war an der Seite Sr. Maj. des Kaisers, umgeben von den Mitgliedern des a. h. Hofes, erschienen. Die Theateräume waren festlich beleuchtet. Heute wird Se. Maj. der König von Baiern im Hofopertheater erwartet. Wie verlautet, wird Se. Maj. der König von Baiern morgen von Schönbrunn nach Wien kommen und die Appartements in der k. k. Hofburg beziehen, wo solche in der s. g. Reichskanzlei heute bereit gehalten werden. Die Aufgangstreppe wurden mit Blumen reichlich geschmückt und die Ehrenposten sind bereits aufgestellt.

— Mittwoch, den 15. d., Früh um 9 Uhr, findet zu Ehren der Anwesenheit Sr. M. des Königs

von Baiern die heute wegen Regenwetter unterbliebene große militärische Parade am Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthore Statt. Zu derselben rückt die ganze dienstfreie Garnison, bestehend in 14 Bat. Infanterie, 18 Escadrons Cavallerie und 8 Batterien, unter Commando des Hrn. FML. Franz Graf Schaaffgorsche, in größter Parade mit Feldzeichen aus.

— Morgen wird Se. M. der König von Baiern die militärischen Establishments der Residenz als die Equitationsinstitute, das Arsenal etc., in Begleitung Sr. M. des Kaisers besichtigen.

— Uebermorgen (Mittwoch) wird Ihre k. k. Hoh. Frau Erzherzogin Sophie die Reise zur Vermählungsfeier Sr. k. Hoheit des Prinzen Albert von Sachsen mit Ihrer k. Hoheit Prinzessin Caroline von Wasa nach Dresden antreten.

— Die Organisirung des k. k. österr. Consularwesens auf der Nord- und Westküste Frankreichs ist nun erfolgt. In Gemäßheit derselben werden unter der Centralleitung des Generalconsulates in Paris die Consularämter auf jenen Küstenstrecken in vier Unterbezirke getheilt, wovon der erste, zur speciellen Amtswirksamkeit des Generalconsulates gehörig, von der belgischen Gränze bis zum Ausflusse der Somme, der zweite von der Somme-Mündung bis ausschließlich Morlain, der dritte von einschließlich Morlain bis zum linken Poire-Ufer, der vierte endlich vom Seine-Ufer bis zur spanischen Gränze sich zu erstrecken hat. Im erstgenannten Küstengebiet werden Viceconsulate in Calais und Boulogne sur mer unter der unmittelbaren Leitung des Generalconsulates in Paris aufgestellt, in dem zweiten wird das schon bestehende Consulat in Havre de Grain als leitendes Amt für denselben wirken, in dem dritten wird als leitendes Amt ein Consulat in Nantes systemisirt, und im vierten wird das einstweilen als Generalconsulat fortzubehaltende Amt in Bordeaux als leitendes Amt für jenes Küstengebiet bestellt, dann ein Viceconsulat in Bayonne eingerichtet.

— Durch die bisherige Regulirung der Elbe sind nach glaubwürdigen Daten bereits 400.000 Joch Felder von der jährlichen Ueberschwemmung befreit. Die heurige allgemeine Ueberschwemmung, sagt die „Pesther Post“, beweist nichts dagegen, indem gegen die großen, im Durchschnitte ungefähr alle 15 Jahre wiederkehrenden Ergießungen sich keine Dämme bauen lassen, da bei solcher Gelegenheit das Wasser in dem ganzen Elbeithale aus der Erde hervorquillt. Es handelt sich also um die fast alljährlich vorkommenden Ueberschwemmungen, von denen durch die Regulirung noch ungefähr 4 Millionen Joch befreit werden können. Zur Vollbringung dieser Arbeit wirken gegenwärtig 9 ältere Regierungs- und 14 neuere Privatgesellschaften. Der Graf Emanuel Andrásh, welcher bezüglich dieses Gegenstandes im „E. N.“ vorgestern eine Reihe von Artikeln begonnen hat, meint, daß nach den verschiedenen Gegenden des Elbeithales 60 solcher Gesellschaften binnen 5—6 Jahren das große Werk vollbringen könnten, und empfiehlt zur Bewerkstelligung der hier so zahlreich notwendigen Durchstiche, die in England mit großem Vortheile gebrauchten Dampfmaschinen, mit welchen auch an jenen Stellen operirt werden kann, wo man des hervorquellenden Wassers wegen sonst nicht arbeiten kann.

— Daniel Petrovich, Bladika von Montenegro, hat ein Gedenkblatt für das Tiroler-Album übersendet, das in deutscher Uebersetzung lautet: „Dein Name war seit jeher in Allem ruhmvoll. Die Neuzeit hat

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den bisherigen supplirenden Lehrer am Gymnasium zu

uns dieß seit nicht lange durch Heldenmuth und Tapferkeit bewiesen. So lebe denn, viele Jahre, jederzeit zur Sierde und zum Preise dieses großen Kaiserreiches." Daniel Petrovich Niegoschin, Bladika von Montenegro, hat dieses Blatt eingeschrieben zu Triest am 7.—19. Mai 1853 eigenhändig.

— Im letztverflohenen Jahre betrug die Einnahmen des Ludwigs-Missions-Vereins in Baiern 129.000 fl. Ueberhaupt hat der Ludwigs-Missions-Verein seit seinem Bestehen, seit dem Jahre 1838, eine Million dreihunderttausend Gulden bereits zusammengebracht, und Se. Majestät der König Ludwig allein hat dazu 64.000 fl. gegeben.

— Seit einigen Tagen wird die Einwohnerschaft in Frankfurt a. M. und die Bevölkerung der Umgegend durch ein Gerücht beunruhigt. Es soll sich im Stadtwalde eine aus der Kreuzberg'schen Menagerie entsprungene Hyäne umhertreiben, die mehrere Leute an verschiedenen Orten gefressen haben wollen. Am 8. d. wurde durch den Forstmeister die Sache zur amtlichen Anzeige gebracht, und am 9. soll durch das Forstpersonal und die Feldschützen eine größere Streife abgehalten werden. Von Seite der Polizeibehörden wurde die Vorsorge getroffen, daß die aus den Sackseebäuser Thoren gehenden Personen von der Sache in Kenntniß gesetzt werden.

— Aus dem Oderbruche gehen traurige Nachrichten ein über Verheerungen, welche die letzten Gewitter dort angerichtet. In fünf Tagen haben daselbst dreißig Gewitter stattgefunden, zum Theil von so starkem und großschlößigem Hagelschlag begleitet, daß die Felder damit dicke bedeckt wurden. Im Dorf Liepe stürzten am 1. Juni solche Wassermassen nieder, daß die Fluthen an manchen Orten fast manns- hoch durch das Dorf wogten und die Einwohner nöthigten, sich auf die Wälder zu flüchten. Die Chaussee wurde an zwei Stellen durchbrochen, und die Aecker wurden aufgewühlt, so daß dieselben auf Jahre hinaus verdorben sind. Der Schaden ist groß, läßt sich zur Zeit aber noch nicht berechnen.

— Um dem Mangel an Wohnungen für un- bemittelte Familien in Modena zu begegnen, hat die dortige Regierung Grundstücke unentgeltlich zum Bau der betreffenden Häuser angewiesen, welche auch zehn Jahre lang von der Häusersteuer befreit bleiben. Die Besitzer dürfen diese Häuser ferner mittelst öffentlicher Locoerrien veräußern. Der Zins wird nach Beschaffenheit der Wohnungen festgesetzt werden.

* **Wien**, 13. Juni. Ein hiesiges Blatt läßt sich von einem seiner Correspondenten an der türkischen Gränze berichten, der Fürst von Montenegro habe in einer Volksversammlung die Absicht ausgesprochen, den Krieg gegen die Türkei bald wieder aufzunehmen, um Länderstriche, welche früher zu Montenegro gehört hätten, zu erobern.

Die bis jetzt hier eingelaufenen Berichte erwähnen nichts von einem solchen Vorfall. Es liegt somit um so mehr Grund vor, die Angabe jenes Correspondenten für unrichtig zu halten, als Fürst Danilo — der eben erst durch Oesterreichs Macht einer zum Theil von Montenegro selbst verschuldeten Gefahr entgangen ist — wohl wissen muß, daß der Schuß der k. k. Staatsregierung zwar der Erhaltung des status quo gewährt wurde, sicherlich aber Eroberungs- und Vergrößerungsplänen Montenegro's nicht zu Statten kommen würde. Der Einsicht des Fürsten Danilo kann nicht entgehen, daß er durch ein aggressives Verfahren auch den ihm jetzt gewährten Schuß Oesterreichs compromittiren würde. (Dest. G.)

* Die „Triester Zeitung“ vom 9. d. M. druckt einem ausländischen Blatte einen Bericht aus Wien nach, laut welchem „in letzter Zeit Besprechungen im Finanzministerium über ein neues Anleihen Statt gefunden haben, deren Ergebnis ohne Zweifel entscheidend gewesen; eben so sei es gewiß, daß zwei höhere Beamte des Finanzministeriums nach Frankfurt abgereist sind, und daß ihre Mission in Verbindung mit der neuen Anleihe stehe.“

Es besteht gegründete Ursache, diese Nachrichten für leere Erfindungen zu halten, und ist bedauerlich, daß ein inländisches angesehenes Blatt, dem es an Mitteln nicht fehlen kann, aus besseren Quellen zu schöpfen, dem Auslande Nachrichten über Dinge entlehnt, die österreichische Interessen betreffen. (Dest. G.)

* **Wien**, 14. Juni. An heutiger Börse hat sich aus einer bis jetzt noch unbekanntem Quelle das Gerücht verbreitet, die russischen Truppen seien in die Donaufürstenthümer eingerückt. An der gewöhnlich am besten unterrichteten Stelle ist weder eine ähnliche Nachricht eingetroffen, noch wird obiges Gerücht als glaubwürdig betrachtet.

* Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht gehen in erfreulicher Weise der völligen Genesung entgegen, und bringen bereits den größten Theil des Tages außerhalb des Bettes zu. Bei fortschreitender Zunahme der Kräfte werden höchstwahrscheinlich die Rückreise von Szatmar im Beginne der künftigen Woche anzutreten im Stande sein.

* Dem im neuesten Reichsgesetzblatte veröffentlichten, mit 1. August in Kraft tretenden Gesetze über Vereinfachung und Beschleunigung des Zoll- und Controllverfahrens zur Erleichterung des Verkehrs, entnehmen wir folgende Hauptbestimmungen: Die bisher vorgeschriebene Ausstellung der amtlichen Ausfertigungen aus jurirten Registern hört auf; für die schriftlichen Zollerklärungen sind gedruckte Papiere vorzuziehen, doch ist es auch gestattet, namentlich für Reisende, mündlich zu declariren. Von der Stellung zu einem Zollamte für die Einfuhrverzollungen sind nun auch jene Gegenstände ausgenommen, welche nach den Bestimmungen unter keinen amtlichen Verschluß zu legen sind. Die Entrichtung eines Zettels Geldes hat künftig nur für die Begleitscheine über ausländische, unverzollte Waren stattzufinden. Von dem Verbote des Transportes bei Nacht in Gränzbezirke werden alle jene Waren ausgenommen, bei denen sich zur Verminderung des Schleichhandels diese Vorschrift nicht als besonders nöthig erweist. Auch in der Ueberwachung des Verkehrs im inneren Zollgebiete treten wesentliche Erleichterungen ein, und wird besonders von der geschärften Controлле in mehreren Fällen abgegangen. Einen besonderen Abschnitt der Verordnung nehmen die Bestimmungen über den Verkehr mit unverarbeiteten und verarbeiteten Baumwollgarnen ein, und werden folgende Paragraphen der Vollzugsschrift der Zoll- und Staatsmonopolsordnung im Interesse des Verkehrs abgeändert: §§. 77, 101, 102, 103. Die Bestimmungen der §§. 105 bis 119, 122, 161, 171, 172 treten außer Kraft. Die bisherige besondere Aufsicht wird beschränkt in allen Theilen des Zollgebietes im Gränzbezirke auf Zucker, Zuckermehl, Kaffee, Baumwolle und Baumwollergzeugnisse, ausländischen Wein, Kochsalz (mit Ausnahme Italiens, Galiziens), Seide (in Italien, Sizilien und Küstenland allein), Strazzen (in Italien u. Syrien allein). Im inneren Zollgebiete bleiben der einfachen Controлле unterworfen: Baumwolle, Baumwollergzeugnisse, Zuckermehl bis zum Uebergange in den Handel oder zum Raffiniren.

* Das „Portafoglio maltese“ vom 28. Mai wollte wissen, daß die britische Flotte unter Commando des Viceadmiral Dundas am 1. Juni auslaufen, etwa 4 Monate abwesend sein, und einige italienische Häfen besuchen werde, um sich mit Wasser zu versehen. Dasselbe Blatt vom 1. Juni meldet hingegen, daß die Flotte zwar zur Abfahrt bereit sei, den Hafen aber vor Rückkehr des „Caradoc“ aus Marseille nicht verlassen werde. Der Contreadmiral Stewart wurde am 2. aus England erwartet, um die Leitung des Arsenal's zu übernehmen.

* Das „Journal de Constantinople“ vom 29. Mai meldet den Tod eines Sohnes des Sultans. Der früher in Ungnade gefallene Sohn Reschid Pascha's, Ali Chalib Pascha, ist neuerdings zum Staatsrathsmittglied ernannt worden.

Triest, 14. Juni. Mittelt des heute Früh hier aus Griechenland eingetroffenen Lloydampfers „Lodovico“ erfahren wir, daß die „Custozza“ mit Sr. Exc. dem k. k. Internuntius, Freiherrn v. Bruck, an Bord, bei der Ankunft in Corsu von den Batterien mit den üblichen Kanonensalven begrüßt wurde und nach kurzem Aufenthalte am 9. die Fahrt fortgesetzt hat.

Este, 30. April. Von 48 des nächtlichen Einbruchs mit bewaffneter Hand, des Raubes und theilweise auch des Mordes überwiesenen und kriegsgerichtlich zum Tode verurtheilten Individuen wurden 22 mittelst Pulver und Blei hingerichtet, die Anderen zu je 2—4—5—6—8—10—11—12—16—18

—20jährigem schwerem Kerker begnadigt; einem Individuum wurde besonders mildernder Umstände halber der Untersuchungsarrest als genügende Strafe angerechnet.

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. Das Amtsblatt bringt nun folgende Bekanntmachung der königl. Regierung:

„Nach Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Excellenz werden die Vorstände der Bürger- und Elementarschulen hierdurch veranlaßt, dem von der französischen Gesandtschaft früher als General-Director der französischen Gefängnisse bezeichneten Appert, welchem früher eine offene Empfehlung auch zum Besuch der gedachten Anstalten ertheilt worden ist, ferner Zutritt nicht gestatten zu lassen, und, wenn er eine dießfällige Ordre vorzeigen sollte, ihm solche abzunehmen und an uns einzureichen.“

Frankreich.

Paris, 9. Juni. Der „Moniteur“ enthält ein Decret, worin das Gesetz vom 28. Mai 1853 über die Altersgränze der Admirale zum ersten Male in Anwendung gebracht wird. Durch dasselbe werden die Vice-Admirale Le Blanc, Gashy und der Escille, die Contre-Admirale Mathieu, Lemarié und de Ricandy in die zweite Abtheilung der Reserve versetzt. Ferner enthält der „Moniteur“ zwei Decrete, welche die Absetzung eines Bataillonschefs der Marine-Artillerie und eines Chirurgens erster Classe wegen Eidesverweigerung verfügen.

Der Unterrichtsminister hat einen Professor zu Montpellier auf sechs Monate suspendirt, weil er in der „Gazette Medicale“ einen Artikel veröffentlichte, welcher „die der Critik auferlegten Gränzen überschreitet.“

Der „Moniteur“ enthält ein Decret, das die Errichtung einer Statue zu Ehren des Marschalls Suchet, Herzogs von Albufera, auf einem der öffentlichen Plätze von Lyon gestattet.

Der Senat hielt am 7. d. seine letzte Sitzung. Der Staatsminister Fould theilte der Versammlung ein Decret mit, das die dießjährige Session schließt. Die Senatoren trennten sich unter dem Rufe: Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin!

Der hiesige Gemeinderath hat 30.000 Fr. zur Errichtung von vier bronzenen, sieben Fuß hohen Bildsäulen votirt, welche die Musik, Malerei, Bildhauerkunst und Baukunst darstellen, und ihren Platz an den vier Ecken des Pont-des-Arts erhalten sollen.

Paris, 10. Juni. Nach Meldung der „Independance belge“ soll Hr. Tascher de la Pagerie mit einer politischen Mission nach Wien abgehen.

Der „Constitutionnel“ bemerkt, daß Admiral Dundas die Weisung seiner Regierung, von Malta mit der Flotte aufzubrechen, am 7. l. M. erhalten konnte; die beiden Flotten, heißt es weiter, können am 16. d. vor der Einfahrt in die Dardanellen anlangen, wo sie dann nur mehr ungefähr 200 Kil. von Constantinopel entfernt sind. Man glaubt, daß die beiden Flotten bei Tenedos zusammentreffen werden, also so nahe als möglich an den Schloßern vor der Dardanellen-Einfahrt.

Großbritannien und Irland.

London, 10. Juni. „Morning Chronicle“ verweilt heute bei der Möglichkeit einer russischen Besetzung der Donauländer, hält aber dieselbe für keinen directen Casus belli, sondern für ein Ereigniß, das zum Kriege mit der Türkei führen könnte („might“). Admiral Dundas, sagt ferner „Chronicle“, ist in diesem Augenblick wahrscheinlich auf dem Wege nach der „Umgebung“ der Dardanellen, wo er die weiteren Weisungen Lord Stratfords abwarten wird. Zugleich werde man sorgfältig die geringste Uebereilung vermeiden.

Der „Globe“ hofft, die endlich (nach dem „Moniteur“) abgegangene Ordre an die Admirale Dundas und Cassin, mit ihren Flotten sich an die Dardanellenmündung zu begeben, werden die letzten Zweifel an der Einigkeit Frankreichs und Englands, und an dem festen Entschlusse Westeuropas, die Türkei zu schützen, niederschlagen.

Aus Californien sind Briefe und Zeitungen vom 30. April eingetroffen. In S. Francisco waren wie-

der mehrere Feuersbrünste, doch von weniger großem Umfang als gewöhnlich in dieser feuerheimgesuchten Stadt. Die Indianer sind wieder unruhig. Neue gebaltreiche Gruben sollen entdeckt worden sein. Sonst nichts Neues.

R u s s l a n d.

Warschau, 5. Juni. Der heutige „Curier Warszawski“ enthält die Anzeige: daß der Fürst von Warschau an Stelle des auf allerhöchsten Befehl nach St. Petersburg berufenen Generalgouverneurs von Warschau und Chefs des Generalstabes der activen Armee, Fürsten Gortschakow, den General-Lieutenant Lutschek zum Verweser des Postens des Kriegsgouverneurs ernannt habe.

Osmanisches Reich.

Dritte Note des Fürsten Menschikoff an Reschid Pascha.

„Bujukdere, 18. Mai 1853.

Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte Sr. M. des Kaisers aller Reußen hat die Ehre gehabt, die Notification der hohen Pforte vom 13. Mai zu erhalten.

Sie ist weit entfernt, den Hoffnungen zu entsprechen, welche durch die wohlwollende Aufnahme und die huldreichen Worte Sr. M. des Sultans in ihm rege gemacht wurden.

Als Antwort auf die aufeinander folgenden Noten, welche der Unterzeichnete dem ottomanischen Cabinet zu übermitteln die Ehre hatte und die, unterstützt von seinen mündlichen Erklärungen vor den Ministern der hohen Pforte keinen Zweifel über die uneigennütigen Absichten seines erlauchten Herrn aufkommen lassen konnten, hat er nur ausweichende und illusorische Zusicherungen erhalten.

Die beiden, zur Beendigung der Debatten über die heiligen Stätten zu Jerusalem bestimmten Fermane konnten in Anbetracht der vorübergehenden, die vom Kaiser gewünschten Garantien nicht bieten. Das vereinzelte Versprechen, auf unsere Unterthanen die Privilegien ausdehnen zu wollen, deren sich in Jerusalem die Pilger und Institute anderer Nationen erfreuen, bestätigt nur ein unbestreitbares Recht, zu dessen Ausübung allein die souveräne Sanction erforderlich war.

Indem die h. Pforte mit Mißtrauen die Wünsche des Kaisers zu Gunsten des orthodoxen griechisch-russischen Cultus zurückweist, hat sie die Rücksichten verlegt, welche einem erlauchten und alten Verbündeten gebühren. Hierdurch hat sie eine neue Beschwerde zu denen hinzugefügt, deren Beseitigung der Unterzeichnete seinen Weisungen gemäß reclamiren sollte, sowie er die gerechten Befürchtungen der kaiserlichen Regierung, bezüglich der Sicherheit und Aufrechterhaltung der alten Rechte der orientalischen Kirche rechtfertigen sollte. Die Identität des Cultus, das hundertjährige, sowohl durch die gegenseitigen Bedürfnisse und Interessen beider Staaten, als auch durch ihre geographische Lage befestigte Band, werden in solcher Weise, anstatt Unterpfänder solider Freundschaft, durch einen bedauerlichen Irrthum in der Ansicht der türk. Regierung die permanente Ursache einer verletzenden Haltung für Rußland sein.

Sr. Hoheit (Altesse) der Minister des Auswärtigen hat sich neuerdings bei dem Unterzeichneten zum Organ von Vorschlägen gemacht, die er um so weniger mit den daran geknüpften Vorbehalten anzunehmen vermag, als sie nur eine Wiederholung derjenigen sind, zu deren Verwerfung er sich schon früher bemüht gesehen hat, und als das Project, die Aestemücke, in denen sie enthalten sein sollen, zu trennen und in ihrer Form abzustufen (graduiren), offenbar die Idee in sich schließt, nur jenen Act bindend zu machen, welcher sich auf Begründung eines russischen Spitals in Jerusalem bezieht. Da Sr. Hoheit Reschid Pascha in Aussicht stellt, daß eine Antwortnote über die Basis seiner Vorschläge noch im Ministerrathe discutirt werden müsse, und da er überdies deren Ausdrücke nicht genau bestimmen will, so erblickt der Unterzeichnete nur hierin ein neues Verzögerungsmittel, welches seine Entschließungen in keiner Weise verändern kann.

Da die Mittheilungen der hohen Pforte in ihrer Gesamtheit somit den Unterzeichneten von der Nutzlosigkeit seiner Bemühungen, über den Gegenstand seiner Reclamationen eine befriedigende und der Würde seines erhabenen Gebieters entsprechende Lösung herbeizuführen, überzeugt haben, so sieht er sich verpflichtet, zu erklären: daß er seine Sendung als beendigt betrachtet, daß der kaiserliche Hof, ohne eine Verlängnung seiner Würde und ohne sich neuen Beleidigungen auszusetzen, nicht ferner eine Gesandtschaft zu Constantinopel beibehalten und seine politischen Beziehungen zu der osmanischen Regierung nicht auf dem alten Fuße fortsetzen kann; daß in Folge dessen und kraft der dem Unterzeichneten erteilten Vollmacht er Constantinopel verlassen und das gesammte Personal der kaiserlichen Gesandtschaft mit sich nehmen wird, ausgenommen den Director der Handelskanzlei, welcher mit den ihm abjungirten Beamten fortfahren wird, die Schiffahrts- und Handelsgeschäfte wahrzunehmen, die Interessen der russischen Unterthanen zu schützen und die Expedition der Schiffe zu besorgen; daß er es tief bedauert, diesen Entschluß fassen zu müssen, daß er aber, nachdem er getreulich die Befehle des Kaisers erfüllt, der Erwägung der hohen Pforte die versöhnlichsten, billigsten und den wahren Interessen des osmanischen Reiches am meisten entsprechenden Vorschläge unterbreitet und darauf die schmerzliche Gewißheit gewonnen hat, daß das Cabinet Sr. M. des Sultans nicht geneigt sei, dieselben anzunehmen und ihnen Recht widerfahren zu lassen, sich einer letzten Pflicht entledigt, indem er die Verantwortlichkeit für alle Folgen, welche daraus entstehen können, auf das osmanische Cabinet wälzt, welches es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, ein ernsthaftes Zerwürfniß zwischen den beiden Reichen herbeizuführen; daß die Verweigerung von Bürgschaften für den orthodoxen griechisch-russischen Cultus fortan der kaiserlichen Regierung die Nothwendigkeit auferlegen muß, solche Garantien in ihrer eigenen Macht zu suchen, daß somit jede Verletzung des Status quo der orientalischen Kirche und ihrer Integrität von dem Kaiser betrachtet werden wird, als gleichbedeutend mit einer Verletzung des Geistes und des Buchstabens der bestehenden Stipulationen und als ein Act der Feindseligkeit gegen Rußland, welcher Sr. kaiserl. Majestät die Verpflichtung auferlegen würde, zu Mitteln zu greifen, welche Sie, in Ihrer steten Fürsorge für die Dauerhaftigkeit des osmanischen Reiches und in Ihrer aufrichtigen Freundschaft für Sr. Majestät den Sultan und für dessen erlauchten Vater, zu vermeiden immer bestrebt gewesen sind.

Der Unterzeichnete bittet u. s. w.

gez. Menschikoff.

Officielle Note Reschid Pascha's an den Fürsten Menschikoff vom 19. Mai.

„Die türkische Regierung hat in den sowohl schriftlichen als mündlichen Mittheilungen Sr. Durchlaucht des Fürsten Menschikoff mit tiefem Bedauern Ausdrücke bemerkt, die auf Zweifel und Vertrauensmangel anspielen, welche die hohe Pforte, bezüglich der guten Absichten von Sr. M. des Kaisers von Rußland voraussetzlich begehren soll. Da nun die Sicherheit und das Zutrauen, welches Sr. Hoheit (Sa Hautesse) der Sultan in Sr. M. den Kaiser, seinen erlauchten Verbündeten und Nachbarn, setzt, unbeschränkt (infinie) ist, und da die ausgezeichneten (eminentes) Eigenschaften Sr. Maj. des Kaisers einen durch die Erfahrung so sehr gerechtfertigten Grad erreicht haben, daß es Verbrauch geworden ist, ihnen laute Würdigung widerfahren zu lassen, so halte ich es für Ehrensache, zu erklären, wie es die theuerste Hoffnung meines Herrn, des Sultans ist, bei jedem Anlasse die freundschaftlichen Beziehungen zu stärken und zu befestigen, welche glücklicherweise zwischen den beiden erlauchten Höfen bestehen.

Bezüglich der religiösen Privilegien der Mönche der griechischen Kirche ist es die Regierung der Pforte ihrer eigenen Ehre schuldig, ihnen immer Achtung zu verschaffen und sie gegen jeden Angriff in der Gegenwart und Zukunft in dem Besitze der religiösen Privilegien zu erhalten, welche von den erlauchten Vorfahren Sr. Majestät verliehen und vom Sultan

bestätigt und fortgesetzt worden sind; was nun die geistlichen, wie immer gearteten Privilegien anbelangt, die noch weiters seinen andern christlichen Unterthanen verliehen werden können, so ergibt es sich nothwendig aus den fürsorgenden Gesinnungen der hohen Pforte für ihre Unterthanen, daß sie die griechischen Mönche zu denselben Immunitäten zulassen wird. Demnach hat die Regierung mit lebhaftem Bedauern gesehen, daß man Zweifel über diesen unwandelbaren Wunsch der hohen Pforte hegen konnte. Da jedoch der kaiserliche, eben dem griechischen Patriarchat octroyirte Ferman, welcher die Bestätigung seiner religiösen Principien enthält, als ein neuer Beweis dieser edlen Gesinnung angesehen werden muß, da ferner die Proclamation dieses Ferman's, der an sich selbst eine umfassende Garantie ist, für immer jede Befürchtung bezüglich der Religionsgebräuche Sr. M. des Kaisers beseitigen muß, so schätze ich mich glücklich, Anlaß zur gegenwärtigen Notification an Sie zu haben.

Bezüglich der Zusicherung, daß künftighin keine Verhinderung hinsichtlich der Wallfahrtsorte zu Jerusalem vorgenommen werden soll, verheißt die hohe Pforte in officieller Weise, keinerlei Veränderung vorzunehmen, ohne die Regierungen Frankreichs und Rußlands davon in Kenntniß zu setzen. Eine officielle Note ist zu diesem Behufe der französische Gesandtschaft übermittelt worden.

Da Sr. Maj. geruht hat, die Errichtung einer Kirche und eines Spitals in Jerusalem für die Russen zu gestatten, so ist die Regierung der hohen Pforte geneigt und entschlossen, nach rechtserforderlicher Conferenz einen solennen Act sowohl für diesen Gegenstand, als bezüglich der besondern Privilegien des russ. Clerus zu unterzeichnen.

Ich habe den Befehl von Sr. Hoheit erhalten, Sie von dieser Entscheidung in Kenntniß zu setzen.

Ich ergreife diesen Anlaß zur Erneuerung etc.

Reschid.

Wir entlehnen den „Debats“ noch die nachstehende, vom Fürsten Menschikoff im Momente der Abreise an den türkischen Minister des Auswärtigen gerichtete Note, die nach Angabe dieses Blattes auch der englischen, französischen, österreichischen und preussischen Gesandtschaft mitgetheilt wurde:

Bujukdere, 9. (21. Mai) 1853.

Im Augenblicke der Abreise von Constantinopel erfährt der unterzeichnete russische Gesandte, die hohe Pforte habe die Absicht ausgesprochen, eine Garantie für die Ausübung der geistlichen Rechte, mit denen der Clerus der orientalischen Kirche bekleidet ist, zu proclamiren, was in der That die Aufrechterhaltung der übrigen Privilegien, deren diese Kirche sich erfreut, zweifelhaft erscheinen läßt.

Welches immer der Beweggrund dieses Beschlusses gewesen sein mag, so sieht sich der Unterzeichnete in die Nothwendigkeit versetzt, Sr. Hoheit den Minister des Auswärtigen zu verständigen, daß eine Erklärung oder irgend ein anderer Act, welcher, wenn er auch die Integrität der bloß geistlichen Rechte der orthodoxen orientalischen Kirche aufrecht erhalten sollte, doch dahin zielen würde, die übrigen Rechte, Privilegien und Immunitäten zu schwächen, die ihrer Religion und ihrem Clerus von den ältesten Zeiten her bewilligt wurden, und deren sie sich im gegenwärtigen Augenblicke erfreut, von dem kaiserlichen Cabinet als ein Act der Feindseligkeit gegen Rußland und seine Religion betrachtet werden würde.

Der Unterzeichnete ersucht etc.

Menschikoff.

An Sr. Hoheit Reschid Pascha, Minister des Auswärtigen.

Telegraphische Depeschen.

* **Paris**, 13. Juni. Eine friedliche Lösung der orientalischen Frage wird durch wechselseitige Zugeständnisse allgemein erwartet.

London, 12. Juni. Eine große Anzahl Arbeiter von Crookport haben gestern tumultuarisch eine Erhöhung des Arbeitslohnes verlangt; 20.000 Arbeiter haben die Arbeiten verlassen. Die Aufregung ist sehr groß; die Behörden haben eigene Constablar-Abtheilungen gebildet und die nöthigen Maßregeln getroffen.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 15. Juni 1853.

S. 1851 Serie A zu 5 (in G. M.)	94
ditto v. J. 1852 " 5 "	94 1/16
ditto " 4 1/2 "	83 7/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl. in G. M.	131 1/2
Bank-Aktien, pr. Stück 1420 fl. in G. M.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2227 1/2 fl. in G. M.
Aktien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	821 1/4 fl. in G. M.
Aktien der Oedenburg-Br.-Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. G. M.	122 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	754 fl. in G. M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	615 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 15. Juni 1853.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	151 1/4	2 Monat.
London, für 100 Gulden Cur., Guld.	108 7/8	Wf. lfo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
ins. Wäl. r. in 24 1/2 fl. südd. Guld.)	108 1/4	3 Monat.
Sambora, für 100 Thaler Banco, Rthl.	160 3/4	2 Monat.
L. orno, für 100 Toscanische Lire, Guld.	109	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-44	3 Monat.
Mailand, für 100 Oesterreich. Lire, Guld.	108 7/8	2 Monat.
Paris, für 100 Franken Guld.	128 7/8	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 14. Juni 1853.

Kais. Münz-Ducaten Agio	Brief	G. M.
ditto Rand- " "	15 3/4	15 1/2
Gold al marco " "	15 1/2	15
Napoleon'scher " "	—	14 5/8
Souveräins " "	—	8.48
Ruß. Imperial " "	—	15.20
Friedrich'scher " "	—	8.57
Engl. Sovereigns " "	—	9.6
Silberagio " "	—	10.52
	97/8	9 5/8

K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 15. Juni 1853:

79. 45. 41. 15. 6.

Die nächste Ziehung wird am 25. Juni 1853 in Graz gehalten werden.

3. 857. (1) Nr. 3018.

E d i c t.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edict vom 10 März l. J., S. 1025, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Executionsführers und der Executen, die Termine zur executiven Versteigerung der, den Eheleuten Johann und Helena Gams von Münkendorf gehörigen Realitäten auf den 27. Juni, 27. Juli und 27. August l. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr mit dem vorigen Anhang übertragen werden sind.

K. k. Bezirksgericht Stein am 7. Mai 1853.

Dr. k. k. Bezirksrichter:

Konschegg.

3. 818. (2) Nr. 1738.

Fleischauschrottungs-Verpachtung.

Von der Behörde der k. Hauptstadt Agram wird hiemit kund gegeben, daß am 11. Juli l. J. um 10 Uhr Vormittags im städtischen Rathhause das Fleischauschrottungsrecht im Bereiche dieser Stadt-Commune im Wege einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden auf ein Jahr, vom 1. August l. J. 1853 bis letzten Juli 1854 in Pacht gegeben wird. Die näheren Bedingungen können beim Bürgermeisteramte eingesehen werden; hier wird nur bemerkt, daß der Pachtanbot vom Stück des zu schlachtenden Viehes zu machen sei, und jeder Licitant eine Caution von 10,000 fl. G. M. bar, oder in Staatspapieren zu erlegen habe, welche dem Richtersterher zurückgestellt, für den Erstehenden aber, wenn sie im baren Gelde bestehen sollte, in die hiesige Sparcassa gegen 4% hinterlegt wird. Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, in wie ferne dieselben noch vor dem Beginne der Licitation beim hiesigen Bürgermeisteramte anlangen werden.

Agram, den 6. Juni 1853.

Bürgermeister

Kamauss.

3. 487. (2)

PENELOPE. Musterzeitung für weibliche Arbeiten und Moden, das Quartal, 150 Muster und 1 Modenbild, nebst 3 Bogen Text, nur 32 kr., ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu erhalten, in Laibach bei Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

3. 825. (2)

Ein Haus in der obern Stadt in Agram ist aus freier Hand zu verkaufen; es enthält 10 schöne gemalte Zimmer und 1 Küche im ersten Stock; zu ebener Erde 9 Zimmer, 2 Küchen, große Holzlegen, Stallungen auf 10 Pferde, Schuppen, Keller auf 800 Eimer, Einfasskeller, sehr guten Brunnen und Garten von 800 □ Klafter; es trägt jetzt 1400 fl. G. M. Zinsen. Näheres brieflich unter der Chiffre: H. G., Agram, Bildgasse, Nr. 264.

3. 826. (2)

Eine Realität in der Nähe des Wallfahrtsortes Bistrica und der erzbischöflichen Herrschaft Konsčina, 2 1/2 Stunden von Krupina, 1 Stunde von Zlatar, nahe der Sagorianer-Basaradiner Straße gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Diese besteht aus 17 1/2 Joch Acker, 2 3/4 Joch Hutweiden, 19 Mähen Wiesen, 42 Joch Wald, 17 1/2 Hauer Weingarten. Näheres brieflich oder mündlich bei der Herrschaft Terscy in Civil-St. Ivan, Croatien.

3. 828. (2)

Wohnung zu vermieten.

Im Fürstenhofe ist für künftige St. Michaeli-Zeit eine im ersten Stocke befindliche Wohnung, bestehend aus einem Keller, einem Vorzimmer, fünf Zimmern, einem Cabinet, zwei Kammern und der Küche zu vermieten.

Das Nähere ist im Hause Nr. 171 am neuen Markte, zweiten Stock, die Thüre rechts an der Stiege, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zu erfahren.

Laibach den 10. Juni 1853.

3. 856. (2)

Der letzte Tag

der

Kunstausstellung

im ständischen Redouten-Saale

ist Sonntag am 19. Juni d. J.

Vom leitenden Comité des Filial-Kunstvereines in Laibach.

3. 811. (2)

III. Quartal 1853. Fünfter Jahrgang. Pränumerations-Einladung.

Für Damen!

Erscheinen wöchentlich: Was darin geleistet wird, ist genügend bekannt.

G. M. Preise für 6 Monate.

Ausgabe Nr. 1. jede Woche durch Post	3 fl. 30 kr.	durch Buchhandel	3 fl.
" Nr. 2. ebenso	2 " 30 "	ebenso	2 "
" Nr. 3. ebenso	1 " 30 "	ebenso	1 "

Für Herren!

Erscheinen monatlich. Bringt im Jahr: 24 Blätter colorirt. Herren-Moden nebst den Patronen in natürlicher Größe.

96 Seiten Text.

G. M. Preis für 6 Monate: 3 fl. 30 kr. direct durch Post. 3 fl. — kr. durch Buchhandel.

„Iris“ die anerkannt prächtigste, und verhältnismäßig billigste aller deutschen Moden- und Musterzeitungen, bringt nur Original-Kunstblätter, und besudelt sich nicht mit Copien und Nachstichen, wie einige Wiener und Berliner Blätter es fortwährend thun.

Der sicherste Beweis, welcher ungetheilten Günstlichkeit „Iris“ erfreut, ist: daß deren I. Quartal l. J. in einer zweiten Auflage ganz neu hergestellt werden mußte, und selbst diese, so wie auch das laufende II. Quartal schon jetzt gänzlich vergriffen sind!

Vielseitigen Aufforderungen zu genügen, lassen wir nun, vom 15. Juli l. J. an, monatlich einmal einen „Anhang zur Iris“ Herren-Moden bringend, erscheinen; um auch hierin unübertroffen das Modernste und Prachtvollste bieten zu können wird das Ganze, den deutschen Text und die Patronen nicht ausgenommen, in Paris selbst ausgefertigt.

Wir erlauben zu obigen Preisen um gewohnte zahlreiche Theilnahme. „Herren-Moden-Anhang“ wird nur halbjährig abgegeben. Pränumerations-Beträge sind portofrei zu adressiren:

„An die Administration der Iris in Gratz.“

Auch nehmen alle Buchhandlungen Aufträge an, und empfiehlt sich insbesondere die Buchhandlung von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

3. 793. (5)

Wiesen-Verpachtung.

Am 20. Juni 1853 Vormittag 9 Uhr werden bei der Herrschaft Sonnegg die derselben gehörigen Wiesen zur Abmahd des Heues und Grummets für das Jahr 1853, gegen gleich bare Bezahlung verpachtet.

Herrschaft Sonnegg am 5. Juni 1853.